

Stellungnahme des Deutschen Caritasverbandes (DCV) zur Anhörung der Enquete-Kommission "Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" zum Thema "Zukunft der Freiwilligendienste" am 12. Februar 2001 in Berlin

Die nachfolgende Stellungnahme orientiert sich vor allem an den Erfahrungen des Deutschen Caritasverbandes (DCV) mit dem Freiwilligendienst Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ). Das "FSJ in katholischer Trägerschaft" wird auf Bundesebene vom DCV in Träbergemeinschaft mit dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) wahrgenommen. Der DCV hat seinen Fachverband IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit Deutscher Verband e.V. mit der Durchführung beauftragt.

Einleitung

Wer an einem Freiwilligen Sozialen Jahr teilnimmt, macht Erfahrungen, die sonst kaum zu machen sind. Erfahrungen, die das Leben prägen. So oder ähnlich lautet das Fazit vieler ehemaliger FSJler/-innen.

Für soziales und emotionales Lernen bleibt in der Schule wenig Raum. Deshalb drängen viele Jugendliche mit dem Wunsch, endlich das "wirkliche Leben" und mögliche Wege in die berufliche und persönliche Zukunft kennen zu lernen, nach Schulabschluss ins FSJ, auf der Suche nach Begegnungen mit Menschen, mit Krankheit, Leid und Armut und schließlich auf der Suche nach Entfaltung persönlicher Fähigkeiten, Stärken und Interessen.

Professionelle Sozialarbeiter- und Sozialpädagog/-innen koordinieren das FSJ und sorgen dafür, dass die Jugendlichen in den begleitenden Bildungsseminaren Freiräume für die Beschäftigung mit ihren Erlebnissen im Praxiseinsatz haben, aber auch Freiräume für ihre aktuellen persönlichen Fragen, für die Beschäftigung mit sich selbst und den eigenen Möglichkeiten, Gesellschaft mitzugestalten.

Das jugendpolitische Bildungsprogramm FSJ muss in Zukunft allen Jugendlichen, die einen Freiwilligendienst leisten wollen, sei es im Inland oder im Ausland, zugänglich werden. Gesellschaft und Staat dürfen die Bereitschaft junger Menschen, sich zu engagieren nicht länger brach liegen lassen und müssen mehr in Freiwilligendienste investieren.

Begriff "Freiwilligendienste" und Zielsetzung von Freiwilligendiensten

Unter Freiwilligendiensten verstehen wir primär Dienste junger Menschen für die Gesellschaft und für sich selbst. In Abgrenzung zu ehrenamtlichem Engagement, in Abgrenzung zur Ausübung von verbandlichen und gesellschaftlichen Ämtern verstehen wir Freiwilligendienste als ganztägige Lerndienste in gemeinnützigen Organisationen über einen Zeitraum vom mindestens 6 Monaten bis 12 Monaten, im Ausland bis zu 24 Monaten.¹

Freiwilligendienste dienen dem Ziel, soziale Erfahrungen zu vermitteln, zur Persönlichkeitsentwicklung beizutragen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu

¹ Mit der Stellungnahme zur Anhörung der Verbände am 12./13. November 2000 in Berlin hat der DCV schwerpunktmäßig die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements für den Verband beschrieben.

stärken. Freiwilligendienste bieten jungen Menschen in einer entscheidenden Lebensphase - oft zwischen Schule und Beruf - Räume für die persönliche, soziale und berufliche Orientierung.

Internationale Freiwilligendienste dienen darüber hinaus dem Ziel, die Verständigung zwischen Menschen verschiedener Kulturen, Religionen, ethnischer Herkunft und aus unterschiedlichen sozialen Lebensbedingungen zu fördern. Freiwilligendienst-Organisationen sollten sich nicht auf Entsendungen ins Ausland beschränken, sondern sich auch für die Aufnahme von ausländischen Freiwilligen in Deutschland einsetzen.

Für junge Menschen macht ein Freiwilligendienst besonders Sinn und junge Menschen benötigen bei der Ableistung eines Freiwilligendienstes besondere Rahmenbedingungen.² Nur ein als Maßnahme der Jugendbildung gestalteter Freiwilligendienst ermöglicht umfassend und nachhaltig soziales Lernen, deshalb muss die begleitende Bildungsarbeit in Seminaren fester Bestandteil von Freiwilligendiensten sein.

Freiwilligendienste in Trägerschaft des Deutschen Caritasverbandes (DCV)

Der DCV unterstützt und fördert Freiwilligendienste als wichtige Katalysatoren für die Entwicklung einer Zivilgesellschaft.

Im Leitbild des DCV heißt es: "Der Deutsche Caritasverband ist Teil der Sozialbewegung... Er fördert die Idee einer Sozialbewegung und arbeitet mit sozial engagierten Menschen, Initiativen und Organisationen zusammen an der Verwirklichung einer solidarischen Gesellschaft." Deshalb betätigt sich der Deutsche Caritasverband als Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres und stellt Einsatzplätze zur Verfügung. Durch die Mitgestaltung von Freiwilligendiensten und die Bereitstellung von Einsatzplätzen schafft der DCV Räume für die Erfahrung, dass der Einzelne/die Einzelne Gesellschaft aktiv mitgestalten kann und dass durch Freiwilligendienste ein gesellschaftlicher "Mehrwert" und ein besonderes soziales Klima geschaffen werden kann.

Der DCV ist Träger verschiedener Formen von Freiwilligendiensten. In Deutschland bietet er auf regionaler Ebene zusammen mit seinen Fachverbänden IN VIA und Malteser Hilfsdienst und in Kooperation mit dem BDKJ das FSJ an. Zudem bieten der Fachverband IN VIA und caritative Ordensgemeinschaften Freiwilligendienste im Ausland an. Der Fachverband IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit vermittelt Einsätze im Europäischen Freiwilligendienst (EFD). In einer Pilotaktion vermittelt der DCV Einsätze auch in Lateinamerika. Über die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Mittelfristige Internationale Soziale Freiwilligendienste, deren Mitglied der DCV ist, werden jährlich ca. 900 internationale Freiwilligendienste vermittelt.

Das Freiwillige Soziale Jahr ist neben dem Freiwilligen Ökologischen Jahr der einzige gesetzlich geregelte Freiwilligendienst in der Bundesrepublik. Am FSJ nehmen bundesweit jährlich ca. 11.500 Jugendliche teil. Zurzeit leisten jährlich etwa 1.700 Jugendliche ein FSJ in katholischer Trägerschaft. Das Anliegen der katholischen FSJ-Träger, das FSJ als soziales Bildungsjahr anzubieten, jungen Menschen soziale, menschliche und religiöse Erfahrungen zu vermitteln und ihr soziales Bewusstsein zu stärken, geht konform mit den Erwartungen der Jugendlichen, das FSJ als Orientierungsjahr und zu sozialem Lernen zu nutzen. Der DCV bietet mit dem FSJ Jugendlichen eine Möglichkeit, sich befristet im sozialen Bereich zu betätigen, dessen Bedeutung kennen zu lernen, sich dabei über soziale Berufe zu informieren und auch die persönliche Eignung für einen sozialen Beruf zu überprüfen. Für nicht wenige Jugendliche ist das FSJ der Einstieg in einen Beruf im sozialen Bereich. Für die Caritas ist das FSJ somit auch eine Chance, jungen Menschen den sozialen Bereich und die Arbeit eines

² Freiwilligendienste sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und sollten in Zukunft verstärkt auch von Erwachsenen wahrgenommen werden können, z.B. mit Unterstützung von Arbeitgebern im Rahmen eines Sabbatjahres oder im Rahmen von Entwicklungshelfer-Programmen. Diese Freiwilligendienste sind allerdings getrennt von Freiwilligendiensten für Jugendliche zu regeln.

Wohlfahrtverbandes näher zu bringen und durch das Mitwirken und Miterleben in sozialen Tätigkeitsfeldern das Verständnis für den sozialen Bereich bei Jugendlichen zu verbessern, sie als zukünftige Mitstreiter für das Gemeinwesen oder vielleicht sogar als zukünftige Mitarbeiter, sei es hauptberuflich oder ehrenamtlich, zu gewinnen. In die Caritas-Einrichtungen bringen die Freiwilligen Kreativität und andere Sichtweisen ein, von der nicht nur die Mitarbeiter sondern auch die Menschen, die die Dienste der Freiwilligen entgegennehmen profitieren.

Ein Freiwilligendienst schafft jedoch keinen Ersatz für professionelle Kräfte in Einrichtungen und Diensten und darf auch kein Ersatz für eine offensive Beschäftigungspolitik sein.

Der Zentralrat des DCV hat 1998 eine Konzeptentwicklung Freiwilligendienste beschlossen. Dahinter steht das Anliegen, die vielerorts artikulierte Bereitschaft, einen Freiwilligendienst leisten zu wollen, seitens des DCV stärker als bisher positiv zu beantworten. Überlegungen gehen dahin, in einer Machbarkeitsstudie den Bedarf auszuloten und in einem vernetzten Vorgehen von Caritas und katholischen Organisationen und Einrichtungen eine hierfür erforderliche Infrastruktur aufzubauen.

Der Zentralrat des Deutschen Caritasverbandes hat sich gegen eine allgemeine Dienstpflicht ausgesprochen.

**"Wie viele Personen leisten in Ihrer Organisation Freiwilligendienste?"
(Frage der Enquete-Kommission)**

In katholischer Trägerschaft sind zurzeit etwa 1.700 FSJ-Helfer/-innen eingesetzt, 30 Plätze stellt der Fachverband IN VIA im Europäischen Freiwilligendienst (Frankreich, England, Österreich, Italien und Mittel- und Osteuropa) zur Verfügung, in klassischen Einsatzfeldern der Sozialarbeit aber auch in Stadtteilprojekten und in kulturellen Projekten. Caritative Ordensgemeinschaften vermitteln über 100 Freiwilligendienstplätze im außereuropäischen Ausland. FSJ in katholischer Trägerschaft: Zahlen³:

	männlich	weiblich	Summe
Gesamtzahl der FSJ'ler/-innen FSJ-Jahrgang 99/00	115	1.560	1.675
Abbrecher/-innen (weniger als 6 Mon.)	10	84	94
Abbrecher/-innen Hauptschüler/-innen	3	16	19
Altersgruppen (Stichtag Beginn des Einsatzes)	39	404	443
16-18 Jahre			
über 18 Jahre	68	1.116	1.184
Schulabschlüsse *	1	9	10
Hauptschule ohne Abschluss			
Hauptschule mit Abschluss	17	80	97
Hauptschule mit qualifiziertem Abschluss (10. Kl)	5	65	70
Hauptschule 9. Kl und 2jährige Berufsfachschule	7	84	91
Realschule und Gymnasium 10. Klasse	41	378	419
Fachhochschulreife	6	117	123
Abitur	25	738	763

"In welchen Bereichen werden die Freiwilligen eingesetzt?" (Frage der Enquete-Kommission)

Ein FSJ in katholischer Trägerschaft kann im pädagogischen, im betreuenden, pflegerischen oder im hauswirtschaftlichen Bereich als Hilfstätigkeit geleistet werden. Die Einsatzstelle muss die fachliche Anleitung und individuelle Begleitung der Jugendlichen während des Einsatzes sicher stellen. FSJ-Helfer/-innen werden eingesetzt in Krankenhäusern, Altenheimen, Pflegeheimen, in Kinderheimen, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Einrichtungen zum Schutz von Mädchen und Frauen vor Gewalt usw. Die katholischen FSJ-Träger bemühen sich, neue, für Jugendliche attraktive, Einsatzfelder zu erschließen, z.B. in der offenen Jugendarbeit.

³ Zahlen des katholischen FSJ-Trägers in Essen fehlen hier (über 40 Teilnehmer/-innen)

Zahl der FSJ'ler/-innen in Einrichtungen, in denen das FSJ abgeleistet wird:

	männlich	weiblich	Summe
Krankenhäuser	24	253	277
Alteinrichtungen	41	325	366
Behinderteneinrichtungen	18	340	358
Sozialstationen	12	167	179
Kindergarten/Kindertagesstätten	4	108	112
Kinder- und Jugendheime	5	140	145
Einrichtungen der offenen Sozialarbeit	2	19	21
Kur- und Erholungsheime	0	24	24
Einrichtungen der Psychiatrie	2	32	34
Sonstige:	6	114	120
Gesamt (vergleiche Zugänge im Berichtszeitraum)	115	1.560	1.675

"In welchen Einzelbereichen sehen Sie den größten Handlungs- und Regelungsbedarf?" (Frage der Enquete-Kommission)

1. Ausweitung von Freiwilligendiensten.

Die Nachfrage nach Freiwilligendiensten im In- und Ausland konnte bisher nicht befriedigt werden. Die Träger von Freiwilligendiensten haben wenig Werbung für Freiwilligendienste gemacht, weil es auch ohne Werbung immer einen Bewerbungsüberhang und ein Verhältnis Bewerbungen/Aufnahmemöglichkeiten von etwa 3:1 im Inland gab (ISS Studie 1995/1996)⁴. In den letzten 3 Jahren haben allerdings katholische FSJ-Träger in einigen Bundesländern trotz Erhöhung der Vermittlungszahlen einen Bewerbungsrückgang signalisiert. Gründe dafür sind evtl. die Entspannung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie die demographische Entwicklung. Das FSJ in katholischer Trägerschaft investiert vor diesem Hintergrund verstärkt in Öffentlichkeitsarbeit.

Der Bewerbungsüberhang bei Auslandsdiensten ist allerdings weiterhin groß. Bei IN VIA kommen etwa 10 Interessensbekundungen auf einen zur Verfügung stehenden Platz.

Die Ausweitung von Freiwilligendiensten darf nicht auf Kosten der Qualität geschehen. Freiwilligendienste müssen Lerndienste bleiben, d.h. es muss in professionelle pädagogische Begleitung investiert werden. Freiwilligendienste dürfen nicht als "Arbeitsdienste" gestaltet werden, d.h. Freiwillige dürfen nicht in die Situation kommen, dass sie einen Arbeitsplatz voll ausfüllen müssen und somit überfordert werden. Deshalb kommen als Tätigkeiten nur Hilfstätigkeiten oder für die Einsatzstelle zusätzliche Tätigkeiten in Frage. Freiwilligendienste müssen außerdem von unabhängigen Bildungs-Trägern gestaltet werden, die vom Einrichtungsträger organisatorisch unabhängig sind. So können sie die Jugendlichen und Einsatzstellen unterstützen und bei Konflikten auch vermitteln.

2. Vielfalt der Einsatzstellen

Es müssen neue Einsatzfelder entwickelt werden und zwar von den Bedürfnissen und der Motivation der Jugendlichen her. Das FSJ-Gesetz und FÖJ-Gesetz regelt und ermöglicht Einsätze im sozialen und im ökologischen Bereich. Jugendliche wollen sich aber nicht nur in diesen Feldern engagieren. Sie interessieren sich auch für Sport, Bildung und Kultur, und für die Arbeit von Nicht-Regierungsorganisationen in Diensten für Frieden und Versöhnung. Denkbar wäre, über eine Weiterentwicklung des FSJ-Gesetzes den notwendigen Rahmen zu schaffen, um Freiwilligendienste

⁴ Untersuchung zum Freiwilligen Sozialen Jahr, Hrsg. BMFSFJ, Rochusstr. 8-10, 53123 Bonn

auch in diesen Feldern zu ermöglichen. Allerdings sollten die Einsätze auf den gemeinnützigen Bereich begrenzt werden. Regelungsbedarf gibt es für Einsatzstellen, die keine entsprechenden Refinanzierungsmöglichkeiten haben, die aber durchaus jugendgerechte Einsatzfelder zur Verfügung stellen könnten. Für diese finanzschwächeren Einrichtungen sind die Kosten, die z.B. ein FSJ verursacht (Unterkunft, Verpflegung, Sozialversicherung) zu hoch, sie können sich Freiwillige "nicht leisten". Die Kosten, die bisher von Einsatzstellen getragen werden, müssten verlagert werden (siehe nächsten Punkt: Soziale Sicherung)

3. Soziale Sicherung der Jugendlichen

Um die Eigenständigkeit der Freiwilligen zu fördern und damit Jugendlichen durch die Teilnahme an einem Freiwilligendienst keine sozialversicherungsrechtliche Nachteile entstehen, ist es notwendig, dass die Freiwilligen vollständig sozial- und unfallversichert sind. Kindergeld und Waisenrente müssen weiter bezahlt werden.

Die Sozialversicherungsbeiträge müssen bisher von den Einsatzstellen getragen werden. Finanzschwächeren Einrichtungen ist diese Kostennahme nicht möglich. Hier besteht dringender Regelungsbedarf.

Da ein Freiwilligendienst immer auch ein Dienst junger Menschen an der Gesellschaft ist, ist zu prüfen, ob in Zukunft der Staat die Sozialversicherung der Freiwilligen trägt.

Zu prüfen ist auch ein weiteres Modell, das für Auslandseinsätze entwickelt wurde und nach dem die Jugendlichen in der Familien-, Kranken- und Pflegeversicherung bleiben. Für die Arbeitslosenversicherung wird der Status quo ante garantiert womit sicher gestellt ist, dass nach dem Freiwilligendienst der selbe Status wie vor dem Dienst besteht. Außerdem besteht nach diesem Modell bei Beitragsfreiheit eine zusätzliche Anwartschaft in der Rentenversicherung und die Jugendlichen werden in die gesetzliche Unfallversicherung eingegliedert.⁵

4. Qualifizierung der Begleitung durch die Einsatzstellen

Gemeinnützige Einrichtungen eignen sich nicht per se als Einsatzstellen für Freiwillige, sie müssen sich für den Einsatz von Freiwilligen qualifizieren und für die Anleitung und Begleitung von Freiwilligen fit machen. Freiwillige dürfen nicht überfordert werden, es braucht deshalb verbindliche Tätigkeitsrahmen.

5. Engagementberatung

Engagementberatung sollte in vielfältiger Form zielgruppengerecht angeboten werden, um Möglichkeiten zu sozialem Engagement darzustellen und zu erschließen.⁶ Der Deutsche Caritasverband ist Träger des FSJ und außerdem Träger von Freiwilligenzentren, die Engagementberatung für alle Bürger/-innen anbieten. Die Freiwilligenzentren informieren über Freiwilligendienste und Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren. Auch für die Engagementberatung sind Fördermittel notwendig.

6. Freiwilligendienste für alle Jugendlichen ermöglichen

⁵ vgl. Eckpunkte zur Diskussion über ein Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Internationalen Dienstes erarbeitet unter Federführung der AGDF und der Kath. BAG

⁶ Der DCV führt zurzeit in Kooperation mit der Katholischen Fachhochschule für Sozialarbeit in Freiburg das Pilotprojekt „Sozialcourage“ durch, das primär Student/-innen anspricht, jedoch für alle Freiburger offen ist. Ehrenamtliche stellen die Projekte vor, in denen Sie sich engagieren, zudem werden den Teilnehmer/-innen Basisqualifikationen für freiwilliges Engagement vermittelt, wie z.B. Gesprächsführung und Konfliktmoderation.

Freiwilligendienste bieten allen Jugendlichen, die motiviert sind, sich freiwillig zu engagieren, Lernchancen. Auf das Angebot, einen Freiwilligendienst leisten zu können, sollte in einer breiten Öffentlichkeit und an allen Schularten informiert werden. Bei der Entwicklung von Freiwilligendiensten ist zukünftig auch das Engagement weniger privilegierter Gruppen zu berücksichtigen⁷

Es sind mehr Zugangsmöglichkeiten für in Deutschland lebende ausländische Jugendliche und für Jugendliche aus dem Ausland zu schaffen. In Deutschland lebende Jugendliche ausländischer Abstammung und ausländische Jugendliche wurden bisher nur in geringer Zahl ins FSJ vermittelt, diese Zahl soll gesteigert werden mit dem Ziel, Jugendlichen interkulturelle Erfahrungen im FSJ zu ermöglichen und um darüber hinaus eine interkulturelle Öffnung sozialer Einrichtungen zu fördern.

Auch sollten junge Männer verstärkt für Freiwilligendienste gewonnen werden.

7. Finanzierung

Bund, Bundesländer und die Wirtschaft müssen vermehrt in die Förderung von Freiwilligendiensten investieren, damit ein breiteres Einsatzstellenspektrum erschlossen und eine angemessene Anleitung und Begleitung gewährleistet werden kann.

8. Anreizsystem

Für Freiwilligendienste ist ein besseres Anreizsystem zu schaffen. Dieses Anreizsystem kann durch ein breites Spektrum von Akteuren mitgestaltet werden. Als Beispiele sind zu nennen: Anrechnungszeiten und Vergünstigungen bei der Bewerbung um einen Ausbildungs-, Studien- und Arbeitsplatz, generelle Anerkennung des FSJ als Vorpraktikum für alle sozialen Ausbildungsgänge, Schaffung einer "Freiwilligencard" mit Vergünstigungen für die Freiwilligen. Auch die Kommunen sollten zu dieser Freiwilligencard beitragen und Vergünstigungen, z.B. für den Öffentlichen Personennahverkehr und kulturelle sowie sportliche Veranstaltungen einbringen.

9. Freiwilligendienste im Ausland

Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen, Offenheit und Akzeptanz im Umgang mit Fremden und mit Ausländern werden immer wichtigere Schlüsselqualifikationen. Das haben auch die Jugendlichen erkannt, wie man aus der großen Nachfrage nach Freiwilligendiensten im Ausland erkennen kann. Freiwilligendienste im Ausland sind ein ganz wichtiges Instrument zum Erwerb dieser Qualifikationen. Deshalb brauchen wir dringend bessere Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste im Ausland. Hier besteht großer Regelungsbedarf. Es fehlen zurzeit geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen. Zwar regelt das FSJ-Gesetz auch Einsätze im europäischen Ausland, allerdings führen die Bedingungen des Gesetzes dazu, dass solche Einsätze für die Beteiligten zu teuer sind. Dies führt dazu, dass internationale Freiwilligendienste von Organisationen oder von Jugendlichen außerhalb des gesetzlichen Rahmens "auf eigene Faust" organisiert werden, mit sehr unterschiedlichen und zum Teil unzureichenden Bedingungen bei Vorbereitung und Begleitung. Auch sind die finanziellen Rahmenbedingungen für Jugendliche in Auslandsdiensten in Bezug auf Programmkosten und in Bezug auf Taschengeldzahlung sowie soziale Absicherung sehr unterschiedlich. Kindergeldfortzahlung gibt es zurzeit nur für Teilnehmer/-innen am FSJ Ausland und Teilnehmer/-innen am EFD.

10. Freiwilligendienste im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Zivildienstes

⁷ Vgl. IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit - Deutscher Verband e.V. (Fachverband im Deutschen Caritasverband) "Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und Freiwilligendienste - Leitgedanken von IN VIA"

Freiwilligendienste sind unabhängig von den Umstrukturierungen im Zivildienst eigenständig zu gestalten und auszubauen. Es wäre bedenklich, wenn die Strukturen des Pflichtdienstes Zivildienst jetzt Freiwilligendienste managen wollten, dies könnte der Glaubwürdigkeit von Freiwilligendiensten schaden.

Ab 2002 soll die Teilnahme an einem zwölfmonatigen FSJ zum Erlöschen der Wehrpflicht und damit auch zum Erlöschen der Pflicht Zivildienst zu leisten, führen. Die Strukturen, um junge Männer in den Freiwilligendienst FSJ aufzunehmen, sind vorhanden und ausbaubar.

Anerkannte Kriegsdienstverweigerer dürfen ab 2002, mitfinanziert vom Bundesamt für den Zivildienst aus dem Zivildienstetat ein FSJ leisten. Es ist zu vermeiden, dass somit zwei Klassen von FSJler/-innen entstehen - diejenigen, die über den Zivildienstetat höher mitfinanziert werden und somit den Einsatzstellen weniger Kosten verursachen und jene, die ein FSJ leisten, ohne damit den Zivildienst zu erfüllen - letztere werden in der Regel junge Frauen sein. Für junge Frauen könnte sich damit die Aussicht, einen FSJ-Platz vermittelt zu bekommen, verschlechtern. Es ist dafür zu sorgen, dass junge Frauen den männlichen FSJlern die ihre Zivildienstpflicht erfüllen, finanziell gleichgestellt werden.

"Welche innovativen Ansätze sehen Sie oder haben Sie bereits verwirklicht, um zusätzliche Gruppen für Freiwilligendienste zu interessieren?" (Frage der Enquete-Kommission)

1. Aufnahme von jüngeren Teilnehmerinnen ins FSJ

In den letzten zwei Jahren wurden vermehrt jüngere Teilnehmer/-innen und somit mehr Haupt- und Realschüler/-innen ins FSJ aufgenommen. Das FSJ schafft somit als Gegenbewegung zu der Trennung der Jugendlichen in Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen einen neuen Begegnungs- und Interaktionsraum. Im Zusammenhang mit der verstärkten Einbeziehung Jüngerer ins FSJ wurde der erlebnispädagogische Ansatz verstärkt.

Die katholischen FSJ-Träger haben festgestellt, dass die Aufnahme von Jüngeren ins FSJ einen erhöhten Bedarf nach Unterstützung und Begleitung mit sich bringt.

2. Jugendliche mit kleinerem Zeitbudget

Für Jugendliche, die weniger Zeit in einen Freiwilligendienst investieren wollen oder können, bietet der Träger in Köln das FSJ als zusätzliches Angebot ausdrücklich für 6 Monate an, während der Einsatz sonst üblicherweise auf 12 Monate angelegt ist.

3. Ausländische Jugendliche

Die Caritasverbände in Mittel- und Osteuropa sowie Partnerverbände des Fachverbandes IN VIA im europäischen Ausland wurden in die Entsendung und Aufnahme von Jugendlichen in den Europäischen Freiwilligendienst (EFD) einbezogen.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Mit einer verbesserten Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Internetauftritt) wird ein breiteres Spektrum von Jugendlichen auf das FSJ aufmerksam gemacht. Ziel ist es, möglichst vielen Jugendlichen den Erfahrungsraum und Lernraum Freiwilligendienste zu öffnen.

5. Mögliche innovative Ansätze: Zusätzlich zur professionellen Begleitung: Mentoren

Zusätzlich zur professionellen Begleitung von Freiwilligen in Seminaren sind auch Mentoren denkbar, insbesondere wenn es um den Einsatz jüngerer Freiwilligen oder um ausländische Jugendliche. Für sie könnten Mentoren während des Aufenthaltes Unterstützung anbieten und "Türöffner-Funktionen" zur deutschen Gesellschaft übernehmen.

6. Mögliche innovative Ansätze: Neue Tätigkeitsbereiche

Neue Tätigkeitsfelder sollen erschlossen werden. FSJ-Helfer/-innen sollten z.B. verstärkt auch in Tätigkeitsfeldern eingesetzt werden, die zum Abbau von Ausländerfeindlichkeit beitragen.

"Welche Rahmenbedingungen müssten von der Politik geschaffen werden, damit Ihre Organisation mehr Plätze im Bereich der Freiwilligendienste anbieten könnte?" (Frage der Enquete-Kommission)

1. FSJ-Gesetz weiterentwickeln (Einsatzbereiche)

Über die in den FSJ- und FÖJ -Gesetzen geregelten Einsätze im sozialen und ökologischen Bereich und darüber hinaus sollen Einsätze auch in anderen Arbeitsfeldern von gemeinnützigen Organisationen ermöglicht werden. Damit soll den Interessen Jugendlicher, neue Tätigkeitsfelder zu erproben, Rechnung getragen werden.

2. FSJ-Gesetz weiterentwickeln (Regelung von Auslandseinsätzen und von Einsätzen außereuropäischer Jugendlicher)

Eine gesetzliche Regelung für Freiwilligendiensten im Ausland, auch im außereuropäischen Ausland, ist nötig sowie die Erarbeitung eines gesetzlichen Rahmens für den Einsatz ausländischer Jugendlicher in Deutschland. Immer mehr Jugendliche wollen einen Freiwilligendienst im Ausland antreten. Zwar läßt das FSJ-Gesetz einen Einsatz im europäischen Ausland zu, die finanziellen Rahmenbedingungen sind jedoch so eng geschnürt, dass solche Einsätze kaum realisiert werden (bundesweit nur 180 FSJ-Auslandseinsätze pro Jahr). Ein inzwischen kassierter Gesetzesentwurf des BMFSFJ schien dieses Problem leider weiter zu zementieren. Voraussetzung dafür, dass Jugendliche sich einen Freiwilligendienst im Ausland leisten können, ist die angemessene Regelung der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung (s.o. S. 6)

3. Bessere finanzielle Ausstattung für die Begleitung von Freiwilligendiensten.

Die Mittel für die Begleitung von Freiwilligendiensten müssen generell und insbesondere im Zusammenhang mit der Ausweitung und Öffnung für neue Zielgruppen erhöht werden. Die begleitende Bildungsarbeit in festen Bezugsgruppen ist zentraler Bestandteil eines Freiwilligendienstes. Die Träger der Bildungsarbeit müssen, damit sie die Begleitung wahrnehmen und Freiwilligendienste als jugendpolitische Bildungsprogramm gestalten können, entsprechend gefördert werden. Die Personalkosten in diesem Bereich werden von der Kirche mitfinanziert. Fehlende Mittel führen dazu, dass nicht alle Interessent/-innen ins FSJ aufgenommen werden können.

4. Einsatzstellen-Finanzierung

Einsatzstellen, die ihre Mitarbeiter/-innen nicht durch Pflegesätze refinanzieren können, z.B. Einsatzstellen der Kinder- und Jugendhilfe, sind aus finanziellen Gründen oft nicht in der Lage, FSJler/-innen zu beschäftigen. Der Einsatzbereich Kinder- und Jugendhilfe wird auf der anderen Seite von Jugendlichen stark nachgefragt. Die Kosten für Sozialversicherung, Unterkunft und Verpflegung können von diesen Einsatzstellen oft nicht getragen werden. Für gemeinnützige Einsatzstellen ohne Refinanzierungsmöglichkeit ist eine Förderung nötig. Hier sollten die Bundesländer Zuschüsse für Einsatzplätze zur Verfügung stellen.

5. Entwicklung Freiwilligen-Status auf Europäischer Ebene

Die Entwicklung eines Freiwilligen-Status' auf Europäischer Ebene ist nötig um zu vermeiden, dass Freiwillige in einigen Ländern wie Arbeitnehmer behandelt werden und eine Arbeitserlaubnis benötigen, u.a. mit Folgen für die Besteuerung und Mindestlöhne. Für Deutschland ist notwendig, dass für ausländische Jugendliche Freiwilligendienste arbeitserlaubnisfrei sind.

6. Gesellschaftliches Klima für Freiwilligendienste verbessern

Ein gesellschaftliches Klima, das Freiwilligendienste fördert, muss geschaffen werden. Freiwilligendienste müssen gesellschaftlich einen hohen Prestigewert und konkrete Anerkennung erhalten. Freiwillige müssen für ihre Aufgabe qualifiziert werden. Eine Freiwilligencard und ein Freiwilligendienst-Zertifikat sollten etabliert werden mit für Jugendliche interessanten Vergünstigungen (z.B. Einstellungskriterium, Vergünstigung bei der Ausbildungs- und Studienplatzvergabe).

Freiburg, 24. Januar 2001

Marianne Schmidle
Bundesreferentin FSJ
Deutscher Caritasverband
c/o

IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit Deutscher Verband e.V.
Ludwigstr. 36
79104 Freiburg